

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **01.07.2026**,
18:01 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hergen-Herbert Scheve

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Klaus-Peter Sommer

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Dietmar Fienemann

Herr Joachim Jaschke

Herr Christian Nacke

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Heinz-Jürgen Richter

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige/r

Frau Kim Lia Schöbel

Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,
Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 18:01 Uhr

Sitzungsende: 18:34 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.05.2026 und 03.06.2026
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2026/085**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 6 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 6.1 Antrag der Neustädter Schützengesellschaft e.V. auf Zuschuss für das Kinderschützenfest 2026
- 7 Planung von Projekten
- 8 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Scheve eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Richter teilt mit, dass er einen Antrag für die nächste Tagesordnung einreichen werde.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.05.2026 und 03.06.2026

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.05.2026 wird genehmigt.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei einer Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.06.2026 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Scheve berichtet kurz über den aktuellen Stand der Verfügungsmittel für das Jahr 2026.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

**5. Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße", beschleunigte 2026/085
6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt**

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Ostermann fragt an, ob die Verwaltung einen Ermessungsspielraum bei der Parkplatzschaffung habe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Bauleitplanung verfügt die Gemeinde über einen planerischen Ermessensspielraum. Sie kann im Bebauungsplan Festsetzungen zu Stellplätzen treffen. Darüber hinaus kann die Umsetzung der Festsetzung ergänzend in städtebaulichen Verträgen vereinbart werden.

Herr Baumann fragt an, wer den Antrag ursprünglich gestellt habe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Datenschutzes wird diese Anfrage nicht öffentlich beantwortet.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/085 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/085 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 114 "Garten-, Wiesenstraße", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge.; Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/085). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/085 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

6. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

6.1. Antrag der Neustädter Schützengesellschaft e.V. auf Zuschuss für das Kinderschützenfest 2026

Herr Ostermann merkt an, dass die Form des gestellten Antrags nicht den Ansprüchen des Orsrates entspreche. Man solle auf eine Gleichberechtigung bei der Antragsform achten. Außerdem möchte er, dass dem Ortsrat die Kosten nachgewiesen werden.

Herr Baumann schlägt vor, dass man Kontakt zum Antragsteller aufnehme, damit in Zukunft vernünftige Anträge eingereicht werden.

Herr Scheve schlägt vor, das Kinderschützenfest mit 500 EUR zu bezuschussen, wenn ein entsprechender Verwendungsnachweis vorgelegt werde.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Kinderschützenfest wird mit 500 EUR bezuschusst, wenn ein entsprechender Verwendungsnachweis vorgelegt wird. **(Antrag Anlage 1 Ö)**

7. Planung von Projekten

Herr Sommer berichtet, dass die Stelen vom Projekt Bilder früher/heute voraussichtlich am 15.07.2026 montiert werden. Er werde mit dem Bauhof sprechen, dass die montierten Stelen vorerst abgedeckt werden. Eine Eröffnung finde dann voraussichtlich am 17.07.2026 um 10 Uhr statt.

Herr Sommer bemängelt nochmals, dass laufende Projekte nicht namentlich auf der Tagesordnung erscheinen.

8. Anfragen

1. Herr Sommer fragt erneut an, wann sich um die Optimierung der Ampelschaltung vor dem Rathaus gekümmert werde.
2. Herr Sommer fragt an, ob die Möglichkeit bestehe über, in der Sonne liegende Sitzbänke mit einem temporären Sonnensegel zu beschatten.

Außerdem fragt er an, ob die Stadt Neustadt einen Hitzeaktionsplan habe und wie dieser aussehe. **(Antworten als Anlage 2 Ö)**

Zudem gibt es noch eine Antwort zum Vorschlag aus der letzten Sitzung:

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Schablone für die Aufbringung des Verkehrszeichens Nr. 136 („Kinder“) als Fahrbahnmarkierung ist nicht vorhanden.

Aus fachlicher Sicht wird von einer Anschaffung abgeraten, da die Ausführung mittels Schablone in der Regel kein zufriedenstellendes Erscheinungsbild erzielt. Stattdessen wird die Verwendung eines vorgefertigten Farbpiktogramms empfohlen, das auf die Fahrbahn aufgebracht wird. Dieses bietet gegenüber einer Markierung mit flüssiger Markierungsfarbe eine deutlich längere Haltbarkeit sowie eine bessere Sichtbarkeit.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 300 EUR je Stück (Abmessung 120 x 240 cm).

Herr Scheve schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:28 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 07.08.2026

Von: Bastian Kretschmar <[REDACTED]>

Gesendet: Donnerstag, Juni 11, 2026 6:21 PM

An: Scheve@outlook.com <[REDACTED]>

Betreff: Antrag auf Zuschuss

Sehr geehrter Herr Scheve,

hiermit möchten wir einen Antrag zur Unterstützung des Kinder-Schützenfestes 2026 stellen.
Für eine wohlwollende Prüfung bedanke ich mich im Voraus.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Bastian Kretschmar
Kassenwart

Neustädter Schützengesellschaft e.V.
Sparkasse Hannover
IBAN DE96250501802001006135
Tel. [REDACTED]

Anfrage gemäß § 56 Satz 2 NKomVG – Kommunales Hitzeschutzkonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 56 Satz 2 NKomVG bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Stadt Neustadt am Rübenberge über ein kommunales Hitzeschutzkonzept oder wird ein solches derzeit erarbeitet?
2. Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang kein Hitzeschutzkonzept erstellt?
3. Welche Maßnahmen werden bereits zum Schutz besonders hitzegefährdeter Personengruppen (z. B. ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen) umgesetzt?
4. Welche öffentlichen Gebäude stehen bei Hitze als kühle Aufenthaltsorte zur Verfügung?
5. Welche Abstimmungen bestehen mit der Region Hannover hinsichtlich eines regionalen oder kommunalen Hitzeschutzkonzeptes?
6. Welche Förderprogramme für Maßnahmen der Klimaanpassung und des Hitzeschutzes wurden in den vergangenen fünf Jahren beantragt oder genutzt?
7. Ist ein politischer Beschluss notwendig, um ein kommunales Hitzeschutzkonzept zu erstellen ?

Harald Baumann

SPD Fraktionsvorsitzender

Neustadt, den 02.07.2026

Beantwortung der Anfrage Kommunales Hitzeschutzkonzept der SPD vom 02.07.2025

1. Verfügt die Stadt Neustadt am Rübenberge über ein kommunales Hitzeschutzkonzept oder wird ein solches derzeit erarbeitet?

Hitzeaktionspläne sind Teil der Klimaanpassungskonzepte. Alle Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen und die Region Hannover sind verpflichtet, bis zum 31.12.2028 ein Klimaanpassungskonzept zu erstellen und zu beschließen. Ziel ist es, Risiken wie Hitze, Starkregen oder Dürre frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu planen. Die Region Hannover hat die zugehörigen Kommunen intensiv an der Bearbeitung beteiligt. Die Stadt Neustadt am Rübenberge gehört zu den Kommunen, die sich am stärksten eingebracht haben. Auf Basis des fertiggestellten Klimaanpassungskonzepts können eigene kommunenscharfe Konzepte erstellt werden. Diese sind nicht gesetzlich verpflichtend aber Voraussetzung für die meisten Fördermittelprogramme.

2. Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang kein Hitzeschutzkonzept erstellt?

Es wird auf die Fertigstellung des Klimaanpassungskonzepts der Region gewartet, um das kommunenscharfe Konzept angepasst aufbauen zu können. Die Nutzung des Regionskonzeptes als Grundlage gewährleistet nicht nur ein abgestimmtes Handeln, es reduziert den Arbeitsaufwand und damit die benötigten Personalressourcen in der Kommune deutlich.

3. Welche Maßnahmen werden bereits zum Schutz besonders hitzegefährdeter Personengruppen (z. B. ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen) umgesetzt?

Bislang beschränken sich die Maßnahmen zum Hitzeschutz hauptsächlich auf die Bewerbung der Seite „Hitze in der Region Hannover“ und Auslage der dazugehörigen Flyer sowie der Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens auf dem Rathausvorplatz. Die Veröffentlichung einer eigenen Liste an „Orten zum Abkühlen“ ist in Planung.

Die Maßnahmen zur Klimaanpassung beschränken aber sich nicht auf den Bereich Hitzeschutz. Weiter Maßnahmen befassen sich etwa mit Wassermengenmanagement, Starkregenrisikomanagement, Hochwasser, Bodenerosion, Anpassung von Pflanzenarten bei Neupflanzungen sowie dem klimagerechten Waldumbau.

4. Welche öffentlichen Gebäude stehen bei Hitze als kühle Aufenthaltsorte zur Verfügung?

Die Karte „Orte zum Abkühlen“ der Region Hannover (<https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Karten/Region-Hannover/Orte-zum-Abkühlen>) ist leider nicht gut zusammengestellt worden. Die Stadtverwaltung ist dazu in Kommunikation und hat deshalb außerdem eine eigene Liste erstellt. Eine Veröffentlichung ist geplant, muss aber vereinzelt noch geklärt werden, weil es sich nicht ausschließlich um kommunale Liegenschaften handelt. Sobald sie veröffentlicht werden kann, werden wir wieder informieren.



5. Welche Abstimmungen bestehen mit der Region Hannover hinsichtlich eines regionalen oder kommunalen Hitzeschutzkonzeptes?

Siehe oben.

6. Welche Förderprogramme für Maßnahmen der Klimaanpassung und des Hitzeschutzes wurden in den vergangenen fünf Jahren beantragt oder genutzt?

Im Bereich der Klimaanpassung werden etwa bei Bepflanzungen und ähnlichem jedes Mal die Möglichkeit auf Förderung geprüft. Darüber hinaus wurde das Starkregenrisikomanagement mit 40.000 Euro aus der Förderrichtlinie zur Klimafolgenanpassung der Region Hannover gefördert, das Pilotprojekt wurde in der Folge als „Klimaschutz-Leuchtturm“ im Wettbewerb Klima kommunal 2022 ausgezeichnet, das Preisgeld betrug 10.000 Euro. Für größere investive Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung und Hitzeschutz ist ein eigenes kommunenscharfes Klimaanpassungskonzept notwendig.

7. Ist ein politischer Beschluss notwendig, um ein kommunales Hitzeschutzkonzept zu erstellen?

Wenn ein eigenes kommunenscharfes Konzept - etwa für die Einwerbung von Fördermitteln - erstellt werden soll, muss dieses auch politisch beschlossen werden.

